

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschenau beschließt in seiner Sitzung am 07.12.2001, unter Punkt 12 der Tagesordnung gemäß § 27, Abs. 6 des NÖ Kindergartengesetzes 1996 (5060-1) nachstehende

Verordnung

§ 1

1. Für die Anschaffung des Bildungs- und Beschäftigungsmateriales des Kindergartens wird von den Eltern (Erziehungsberechtigten) ein kostendeckender Beitrag eingehoben.
2. Der Beitrag beträgt pro Monat Euro 9,-- inkl. MWSt. für 1 Kind. Sind in der gleichen Kindergartengruppe 2 Kinder der gleichen Familie, so beträgt der Beitrag für das 2. Kind Euro 4,5 inkl. MWSt. pro Monat.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01. Februar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 03.07.1992 außer Kraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Franz Wögerer

angeschlagen am: 10. 12. 2001
abgenommen am: 27. 12. 2001